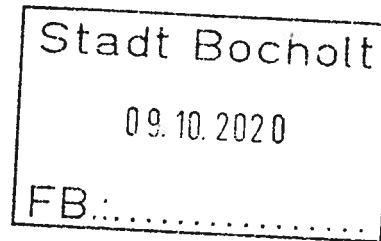


46395 Bocholt, 08.10.2020

Rom 15 a

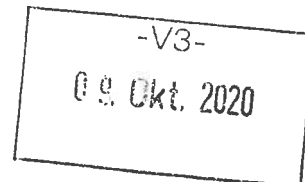
R.g.
09.10.20
ke



Stadtverwaltung Bocholt
Kaiser- Wilhelm-Straße 52-58

46395 Bocholt

**Betr.: Einwendungen zum Bebauungsplan Kubaai
Bebauungsplan SO 8 und SO 8-6**



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe in der Offenlegung des oben genannten Bebauungsplanes Fehler entdeckt und habe hierzu verschiedene Rückfragen, die ich öffentlich zur Diskussion stellen möchte.

Zum Verkehrsgutachten habe ich folgende Frage: Die Verkehrszählung hat am 13.06.2020 stattgefunden. In deren Angaben ist nur von 10 Fahrrädern in 8 Std. ausgegangen worden. Dies zweifle ich an, da die Münsterstraße im Einzugsbereich von 2 Schulen liegt. Der abfließende und zufließende Verkehr muss sowohl westlich wie auch östlich abgeleitet werden. Der zufließende Verkehr zur Münsterstraße ist nicht erfasst worden, sorgt aber für die rote Ampelschaltung innerhalb der Münsterstraße (Schwarzstraße, Blücherstraße und Kreuzberg). Dadurch besteht zwischen der Ampelschaltung Don Bosco Straße sowie Blücherstraße zu wenig Puffer um den Verkehr stau frei östlich abzuführen. Ferner ist ein Radschnellweg auf der alten Bahntrasse geplant. Wie ist dort ein gefahrloser oder evtl. vorfahrberechtigter Radverkehr geplant? Hat dies dann Einfluss auf den abfließenden Verkehr stadteinwärts bzw. stadtauswärts? Bitte um Ergänzung. Ferner ist eine Brücke geplant um den Fußgängern einen Zuweg zum Quartier zu ermöglichen. Eine Promenade ist am Nordufer geplant mit Radweg sowie Fußweg. Aus dem Plan geht aber nicht hervor, wie dies gefahrlos möglich sein soll. Gerade am Knotenpunkt solch einer Brücke können Gefahren auftreten. Bitte den Plan hierzu entsprechend detailliert darstellen.

Die Stadtverwaltung kommt ja kaum nach, ihre bestehenden Brücken zu sanieren bzw. zu erhalten. Wenn dann nicht unbedingt erforderliche Brücken neu gebaut werden, stehen diese irgendwann auch zur Sanierung an, und dann? Daher lehne ich dies Vorhaben ab.

Im Umweltgutachten wird von einer Kontamination auf dem ganzen Areal ausgegangen (ehemaliges Gelände der Fa. Rump, Don Bosco Straße. 30+30a+30b und der nördlich gelegenen Flächen der Don Bosco Straße).

Über den Grad der Bodenverschmutzung gibt es ein Aktenzeichen. Mir reicht das nicht. Bei einer Offenlegung sollten alle Fakten öffentlich sein. Es gibt schließlich Anwohner, Kaufinteressenten sowie Bürger, die aufgeklärt werden möchten. Die Stadt schreibt, dass die meisten kontaminierten Flächen überbaut wären. Was ist mit den Flächen nördlich, diese sind nicht überbaut. Welche Art der Verunreinigung liegt hier vor? Da diese Fläche offen liegt, frage ich mich: hätte dieser Boden nicht ausgetauscht werden müssen? Welche Gefahr liegt hier vor? Wie stark ist die Bodenbelastung? Es werden dort Tiefgaragen geplant, was passiert mit dem Aushub? Ist dieser Boden vielleicht so schädlich, dass besondere Vorkehrungen getroffen werden für einen gefahrlosen Abtransport? (Stäube, Wasser, Schlamm usw.)

Eine öffentlicher Bebauungsplan mit Verweis auf ein Aktenzeichen ist für mich eine fehlerhafte Offenlegung. Die wesentlichen Inhalte aus diesem Vorgang gehören mit veröffentlicht.

Es ist dort ein Kinderhort geplant. Wie sieht es mit Spielplätzen aus? Laut Landesbauordnung wäre dies für diese Siedlung Pflicht. Hierüber finde ich keine Angaben, warum nicht? Bitte um Angaben hierzu. Ein Verweis auf den Spielplatz an dem Textilmuseum halte ich für das komplette Areal Kubaa für zu gering. Für beide Baugebiete müsste hierfür eine Größe der Spielfläche von ca. 6.000 qm nachgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen